



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 25.02.2010

Nr. 2

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bau- und Planungsausschusssitzung	10
Jugendhilfeausschusssitzung	11
Bekanntmachung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung Vollzug der Wassergesetze; Vils, Gewässer II. Ordnung: Wiederherstellung des Vils-Altarmes bei Bruckmühle auf dem Gebiet der Stadt Vilseck, Landkreis Amberg-Sulzbach <i>Antragsteller: Freistaat Bayern, vertr. durch das WWA Weiden</i>	12
Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen – Königstein (Hauptschule), Land- kreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2010	13

Bau- und Planungsausschusssitzung

Am Mittwoch, 03.03.2010, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Bau- und Planungsausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Kreisstraße AS 37, Ortsdurchfahrt Neukirchen;
Ausbau der Kreisstraße (Landkreis Amberg-Sulzbach) sowie der beidseitigen Gehwege
(Gemeinde Neukirchen)
2. Kreisstraße AS 38, Oed – Lehenhammer;
Errichtung eines unselbständig kombinierten Geh- und Radweges
3. Kreisstraße AS 23, St 2165 – Ebermannsdorf;
Radwegverlängerung über die Autobahn A 6 bis zum Ortseingang Ebermannsdorf

4. Kreisstraße AS 13, St 2040 (Lohe) – Obersdorf;
Ausbau der Kreisstraße mit Errichtung eines unselbständigen kombinierten Geh- und Radweges
5. Kreisstraße AS 18, B 14 (Hirschau) – Ehenfeld,
Ortsdurchfahrt Hirschau;
Geplanter Ausbau mit Beseitigung der Engstelle im Bereich des Friedhofes
6. Kreisstraße AS 5, Vilseck – Axtheid-Berg;
Geplanter Umbau der Kreuzung der Staatsstraße 2166 mit der Kreisstraße AS 5 bei Axtheid-Berg zu einem Kreisverkehr
7. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/17.02.2010

Jugendhilfeausschusssitzung

Am Mittwoch, 10.03.2010, 15:00 Uhr, findet im König-Ruprecht-Saal des Landratsamtes Amberg-Sulzbach eine Jugendhilfeausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Feststellung über die zugestellte Niederschrift zur Sitzung vom 11.11.09
2. Projekt „Jugendarbeit“ in der AOVE – nachhaltige Lebensräume für Kinder und Jugendliche
3. Projekt „Jugendarbeit und Schule“
4. Vergabe von Zuschüssen an die Jugendarbeit
5. Jugendhilfeplanung – Sachstand
6. Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII;
Begrenzung der Stundenzahl bei ambulanten Legasthenie- und Dyskalkulietherapien
7. Änderung der Richtlinien für die Vollzeitpflege des Landkreises Amberg-Sulzbach
8. Sonstiges, Anträge und Anregungen

B) Nichtöffentlicher Teil

42/24.02.2010

**Bekanntmachung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
Vollzug der Wassergesetze;
Vils, Gewässer II. Ordnung: Wiederherstellung des Vils-Altarmes bei Bruckmühle auf dem
Gebiet der Stadt Vilseck, Landkreis Amberg-Sulzbach
Antragsteller: Freistaat Bayern, vertr. durch das WWA Weiden**

1. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.08.2009 beantragte der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weiden, die wasserrechtliche Planfeststellung für den Ausbau der Vils bei Bruckmühle auf den Grundstücken Flnrn. 617, 1295 und 1287/13 der Gemarkung Schlicht, Gemeinde Vilseck zur Wiederherstellung des Vils-Altarmes als Hauptgewässer. Die Planunterlagen vom 17.07.2009 wurden vom Wasserwirtschaftsamt Weiden erstellt.

Am nordwestlichen Ende des jetzigen Altarmes im Bereich des Fluss-km 66,2 auf dem Grundstück Flnr. 1295 wird der Bau eines neuen Gewässerbettes auf ca. 50 m Länge erforderlich, um die Verbindung zwischen dem bestehenden Vilsbett und dem Altarm zu schaffen. Der dazu erforderliche Erdaushub von ca. 1.200 m³ wird im bestehenden Vilsbett im Bereich des Fluss-km 66,2 auf dem Gewässergrundstück Flnr. 617 auf einer Länge von ca. 70 m aufgetragen. Dieser Auftrag bleibt unter der Höhe der jetzigen Uferböschungen und wird bereits bei geringfügig höheren Wasserständen überflutet, d.h. es entsteht eine Flutmulde. Ein Verbindungsbach mit ca. 200 l/s fließt in dieser Flutmulde und versorgt den neuen Altarm mit Wasser.

Am südöstlichen Ende des jetzigen Altarmes erfolgt im Bereich des Fluss-km 66,0 auf dem Gewässergrundstück Flnr. 617 und dem Ufergrundstück 1287/13 eine geringfügige Aufweitung bei der Einmündung in das bestehende Flussbett.

2. Feststellung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) wird nicht durchgeführt, da durch das Vorhaben keine erheblichen und nachteiligen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Bei der Maßnahme handelt es sich um einen kleinräumigen, naturnahen Gewässerausbau, der vorrangig das Ziel verfolgt, naturnahe Strukturen des Fließgewässers Vils wieder herzustellen. Die ökologische Situation in diesem Bereich wird erheblich verbessert.

Der Feststellungsvermerk, in dem die detaillierte Begründung für eine Nichtdurchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten ist, kann im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Sachgebiet 52 Wasserrecht (Zimmer 162) während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Nach Art. 83 Abs. 3 BayWG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Amberg, 19.02.2010
SG 52 Wasserrecht

Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen – Königstein (Hauptschule), Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Neukirchen – Königstein - Hauptschule - folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 360.400,-- Euro

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,-- Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind

[x] nicht

[] in Höhe von -- Euro

vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 270.400 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2009 auf 163 Schüler festgesetzt.
3. **Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 1.658,90 € festgesetzt.**

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Königstein, den 22.02.2010

gez.

Koch

Schulverbandsvorsitzender